

# Alle gegen die Schweiz

Die EU-Staaten haben sich hinter den Vorschlag der Kommission gestellt, die Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung nur für ein Jahr anzuerkennen.

Stephan Israel und Christoph Lenz  
Brüssel, Bern

Der Unmut verhallte ohne Wirkung. Auch intensives Schweizer Lobbying in letzter Minute änderte am bitteren Ergebnis nichts. 27 Mitgliedsstaaten haben gestern Abend bei Ablauf der Frist dem Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt, die Äquivalenzanerkennung für die Schweizer Börsenregulierung auf zunächst nur ein Jahr zu befristen. Einzig Grossbritannien enthielt sich beim schriftlichen Konsultationsverfahren der Stimme.

Die Briten waren es schon gewesen, die im Vorfeld auf eine rechtliche Klärung des ziemlich ungewöhnlichen Vorgangs gedrängt hatten. Tatsächlich hatte die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten bereits im November einen ersten Entwurf für eine Äquivalenzanerkennung noch ohne zeitliche Befristung präsentiert, der rundum Zustimmung fand. Die Frage der Briten scheint berechtigt: Darf die Kommission auf einen Vorschlag zurückkommen, dem alle Hauptstädte schon zugestimmt hatten?

Brüssel könne im Fall von «aussergewöhnlichen Umständen» durchaus über die Bücher, sagte Kommissionsvizepräsident Vladis Dombrowski gestern und zitierte damit aus dem hauseigenen Rechtsgutachten. Doch was sind die aussergewöhnlichen Umstände? Zwischen dem ersten Entwurf und der limitierten Neuauflage liegt der Besuch von Jean-Claude Juncker in Bern. Der sollte eigentlich Symbol für die bilaterale Normalisierung sein und erscheint heute mehr als Quelle der Verstimmung.

Unangenehm überrascht war Juncker dem Vernehmen nach schon über die doch eher unsichere Zusage beim Kohäsionsbeitrag, die er in Bern erhielt. Der Kommissionspräsident sei aber vor allem mit dem starken Eindruck abgereist, dass es der Bundesrat mit dem angestrebten Rahmenabkommen nicht mehr ernst meine, heisst es jetzt in EU-Kreisen. Junckers Stellvertreter Dombrowski sprach gestern von «aktuell nicht genügend substanziellen Fortschritten beim institutionellen Rahmenabkommen».

Das hätte man schon vor dem Besuch in Bern wissen können. Das war auch schon bekannt, als die Kommission im November trotz begründeter Vorbehalte bei der technischen Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung ihren ersten unlimitierten Entwurf den Mitgliedsstaaten unterbreitete. Selbst Lobbyisten lobten damals noch den «pragmatischen» Ansatz der Kommission.

Der pragmatische Geist scheint seither verfolgt und dem Powerplay Platz gemacht zu haben. Mit Blick auf den Bre-



Unter keinem guten Stern: Die Schweiz erfährt abermals eine Spezialbehandlung durch die EU. Foto: F. Lenoir (Reuters)

xit nur kein Präjudiz schaffen, heisst die Devise im federführenden Juncker-Kabinet. Vor allem Zugeständnisse im Bereich der Finanzdienstleistungen sind da mit Blick auf die Gespräche mit den Briten heikel. Zudem gibt es Länder in der Nachbarschaft, die nichts dagegen hätten, wenn ein Teil des Schweizer Aktienhandels abfliessen würde.

## Harsche Reaktionen in Bern

Nicht zuletzt spielte gestern aber auch die Abstimmungsanlage gegen die Schweiz: Die Alternative zur limitierten Äquivalenzanerkennung wäre gar keine Gleichwertigkeitsanerkennung gewesen. Zumindest hätte es für einen neuen Anlauf vor dem 3. Januar nicht gereicht, wenn die neuen Vorschriften für Börsen der EU in Kraft treten.

In der Schweiz rief das Vorgehen der EU-Staaten gestern harsche Reaktionen hervor. Bei der Äquivalenzanerkennung handle es sich um eine technische Frage, diese dürfe nicht politisiert werden, erklärte Bundesratspräsident André Simonazzi im Anschluss an die Bundesratssitzung. Eine nur befristete Anerkennung der Schweizer Börsenregulierung sei eine Diskriminierung der Schweiz

gegenüber anderen Drittstaaten. «Falls sich die EU trotzdem zu dieser Diskriminierung entschliessen sollte, würde sich der Bundesrat geeignete Massnahmen überlegen, um auf diese Situation zu reagieren.» Auch auf Nachfrage wollte der Bundesratssprecher nicht eingehender erörtern, worin diese Massnahmen bestehen könnten.

Für Aussenpolitiker von links und rechts kommt hier nur ein Dossier infrage: die Kohäsionszahlung für Ost- und Südeuropa, welche Bundespräsidentin Doris Leuthard vor wenigen Wochen anlässlich des Besuchs von Juncker in Aussicht gestellt hatte. Diese Finanzspritze von rund 1,4 Milliarden Franken könnte der Bundesrat auf Eis legen oder gar absagen, erklären Beobachter.

Ob es allerdings zweckmässig ist, auf den Brüsseler Druck mit harten Gegenmassnahmen zu reagieren, darüber gehen die Meinungen auseinander. FDP-Aussenpolitiker Hans-Peter Portmann ermutigt den Bundesrat zu einer harten Linie: Es gehe nicht an, dass die EU die Schweiz plötzlich aus politischen Gründen gegenüber Handelsplätzen wie Hongkong, Singapur oder New York diskriminiere. «Dieser Druckversuch erfor-

## Mit Blick auf den Brexit nur kein Präjudiz schaffen, heisst die Devise in der EU-Kommission.

dert eine deutliche Antwort des Bundesrats.» Denkbar sei etwa, dass auch die Schweiz beginne, themenfremde Dossiers zu verknüpfen. Zudem müsse die Kohäsionsmilliarde auf Eis gelegt werden. Seine Parteikollegin Christa Markwalder sprach über sein langfristiges Ziel nicht einig sei. Obwohl seit neun Jahren klar sei, dass ein institutionelles Rahmenabkommen die Voraussetzung für einen sicheren Marktzugang sei, wisse der Bundesrat bis heute nicht, unter welchen Bedingungen er ein solches Abkommen akzeptieren wolle.

«Sticheleien führen uns nicht weiter», sagt SP-Aussenpolitiker Eric Nussbaumer. Das Grundproblem sei, dass der Bundesrat sich über sein langfristiges Ziel nicht einig sei. Obwohl seit neun Jahren klar sei, dass ein institutionelles Rahmenabkommen die Voraussetzung für einen sicheren Marktzugang sei, wisse der Bundesrat bis heute nicht, unter welchen Bedingungen er ein solches Abkommen akzeptieren wolle.

Börsenregulierung

## 400 Milliarden an Volumen im Spiel

Aufgrund einer vermeintlich technischen Frage ist unversehens der Schweizer Börsenbetreiber SIX in die Mühlen der Politik geraten. Im Grundsatz geht es um die Frage, ob die Schweizer Börsenregulierung als gleichwertig mit jener der EU anzusehen ist. Nur wenn die EU diese sogenannte Äquivalenz anerkennt, dürfen Banken aus der EU weiterhin Schweizer Aktien über die SIX handeln. Bleibt diese Anerkennung aus oder läuft sie wie angedroht nach einem Jahr ab, «hätte das zur Folge, dass die SIX einen erheblichen Teil ihrer Handelsvolumina verlieren würde», warnt ein Sprecher der SIX.

Die SIX wickelt nach eigenen Angaben pro Jahr Aktiengeschäfte mit den wichtigsten Titeln wie Roche oder ABB aus dem Swiss Leader Index mit einem Gesamtvolumen von rund 850 Milliarden Franken ab. Über die Hälfte dieses Volumens stammt laut SIX von Handelspartnern aus der EU. Sprich: Ohne Anerkennung der Schweizer Börsenregeln durch die EU-Kommission könnte die SIX im schlimmsten Fall über 400 Milliarden an Börsengeschäften verlieren.

Das hätte auch Folgen für Schweizer Investoren: «Der Handel wäre weniger liquide», so der SIX-Sprecher. Zur Erklärung: Börsenhändler stellen An- und Verkaufskurse. An der Differenz verdienen sie. Je weniger Handel stattfindet, um so stärker gehen An- und Verkaufskurse auseinander und der Handel wird für Anleger teurer.

Auch die SIX kann die Hängepartie nicht verstehen: «Die SIX ist technisch längst in der Lage, die EU-Regeln umzusetzen. Das hat die EU selbst sogar bestätigt», heisst es vom Börsenbetreiber.

Die EU hat bereits einige Schweizer Regeln anerkannt, etwa die Vorschriften zur Eigenmittelausstattung für Versicherer. Eine ganze Reihe von Dossiers sind laut Finanzdepartement aber noch hängig, etwa die Anerkennung der Regeln zur grenzüberschreitenden Bedienung von professionellen Kunden wie Banken oder Versicherern. Damit dürften Banken aus der Schweiz heraus Wertpapiergeschäfte mit diesen Profikunden abwickeln, ohne dass eine Bank dazu eine EU-Niederlassung haben müsste. Gerade für kleinere Institute wäre diese Erlaubnis eine wichtige Erleichterung. Doch auch hier ist der Fortschritt zäh, Regulierungsexperten werfen der EU daher Marktabschottung vor. (ali)

## Wallis begrenzt Olympia-Beitrag

Das Wallis wird nicht mehr als 100 Millionen Franken für die Olympischen Winterspiele 2026 in Sitten ausgeben. Davon fliessen 60 Millionen in Infrastrukturen und 40 Millionen in die Sicherheit. Unter anderem soll für die Unterbringung der Langlaufathleten das Feriendorf in Fiesch renoviert werden. Der Kanton betonte, dass bestehende Infrastrukturen genutzt werden sollen. Allerdings soll deren Anbindung an die Verkehrsnetze verbessert werden. Fragezeichen stellen sich nach wie vor zu den Sicherheitskosten. Zwar bestätigte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) im November, dass die Sicherheit der Spiele gewährleistet werden könne. Sie sprach sich auch für die Bereitstellung von Polizeikräften aus. Allerdings erteilte die KKJPD dem Walliser Antrag, diese Polizisten gratis zu entsenden, eine Absage. Das Wallis forderte eine ähnliche Regelung wie beim Fussballturnier Euro 2008. Damals hatten die Kantone die in der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze vorgesehenen Kosten von 600 Franken pro Polizist und Tag nicht abgerechnet. Über die Frage entscheidet im Frühling die Konferenz der Kantonsregierungen - das letzte Wort haben die Kantone selbst. (SDA)

## Bundesrat kontert Burkaverbotsinitiative

Justizministerin Sommaruga will als Gegenvorschlag die Zwangsverhüllung unter Strafe stellen. Allerdings ist diese schon heute illegal.

Camilla Alabor  
Bern

Die Initiative zum Burkaverbot hat wohl gute Chancen vor dem Volk. Dies dürfte mit ein Grund gewesen sein, warum der Bundesrat dem Anliegen nun einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellt. Der Gegenvorschlag beinhaltet zwei Regelungen, wie Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern vor den Medien in Bern bekannt gab. Erstens will der Bundesrat die Zwangsverhüllung unter Strafe stellen. Zweitens sollen Personen im Kontakt mit Behörden ihr Gesicht nicht verschleiern dürfen.

Der erste Punkt ist allerdings bereits heute im Strafrecht enthalten. Wenn jemand dazu gezwungen wird, ein Kleidungsstück zu tragen - oder auch nicht zu tragen - fällt das unter den Straftatbestand der Nötigung. Für Justizministerin Sommaruga geht ein neuer Gesetzesartikel dennoch über den symbolischen

Wert hinaus: Indem man die Zwangsverhüllung explizit als Straftatbestand aufnehme, «bringt man zum Ausdruck, dass das nicht akzeptiert wird».

Die Initiative werfe schwierige Fragen auf, sagte Sommaruga weiter. Einerseits bestehe Konsens darüber, dass der Staat keine Vorschriften mache, wie Frauen sich anzuziehen hätten. Andererseits lösten Bilder von vollständig verhüllten Frauen Irritation und Befremden aus. «Der Nikab und die Burka sind gerade aus Frauensicht eine Zumutung.»

### Kantone entscheiden selber

Als offizielle Begründung für sein Nein zur Initiative führte der Bundesrat allerdings keine staatspolitischen Gründe an, sondern den Föderalismus. «Der Bundesrat will den Kantonen keine Einheitslösung vorschreiben», sagte Sommaruga. Sie verwies darauf, dass mit dem Tessin und St. Gallen zwei Kantone ein Verhüllungsverbot bereits kennen, während andere Kantone ein solches explizit abgelehnt hatten.

Doch bekräftigte Sommaruga auch die Freiheit der Kantone, die Burka verbieten zu dürfen. Damit könnten sie selber regeln, wie sie mit verhüllten Touristinnen umgehen wollten, die den grössten Teil der Burkaträgerinnen stellen.

Die Gegner der Initiative sind sich nicht einig, wie wirksam der bundesrätliche Gegenvorschlag ist. FDP-Ständerat Andrea Caroni, Gründer des Gegenkomitees zur Initiative, begrüsst das Vorgehen. Es sei richtig, allfällige Probleme mit konkreten Lösungen anzugehen. Das helfe, den Initianten den Wind aus den Segeln zu nehmen. «Wir müssen wegkommen von der pauschalisierenden Stimmungsmache, welche der Initiative zugrunde liegt.» Zwar sei das Schaffen eines neuen Straftatbestands zur Zwangsverhüllung reine Symbolpolitik. «Aber wenn man das zwecks Aufklärung so festhalten will, wehre ich mich nicht dagegen», so Caroni weiter.

SP-Nationalrat Cédric Wermuth lehnt die Initiative ebenfalls ab. Doch liefere der Bundesrat keine Antwort auf das Unbehagen, das hinter der Initiative stehe.



Simonetta Sommaruga  
Justizministerin

«Stattdessen hätte sich der Bundesrat trauen müssen, die Debatte neu auszurichten.» Wenn man die Stellung der Frau wirklich stärken wolle, müsse man sich für mehr Lohngleichheit einsetzen oder die Rechte der Migrantinnen stärken, sagt Wermuth. Geht es nach der SP, würde ein Gegenvorschlag exakt diese Elemente beinhalten.

Für «taktisch nicht ungeschickt» hält Wermuth dagegen die Argumentationslinie des Bundesrats, der sich bei seinem Nein in erster Linie auf den Föderalismus beruft. «Damit versucht er wohl, die Debatte möglichst klein zu halten. Denn sobald man staatspolitische Argumente ins Feld führt, macht man sie gross.»

### SVP: «Wirkungslos»

Die SVP lehnt den «wirkungslosen» Gegenvorschlag ebenfalls ab. Kern der Initiative sei gerade das konsequente, nationale Verbot der Gesichtsverhüllung, schreibt die Partei in einer Mitteilung. «Dies unter anderem als klare Botschaft, dass der radikale Islam in unserem Land nichts zu suchen hat.» Es sei deshalb unverstänlich, warum Bundesrätin Simonetta Sommaruga «radikalen Musliminnen» die Vollverschleierung erlauben wolle.